Stand: 14.07.2025 01:10:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10268

"EEG-Novelle 2020 - Perspektive für kleine Photovoltaikanlagen und Güllekleinanlagen schaffen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/10268 vom 07.10.2020
2. Beschluss des Plenums 18/10347 vom 08.10.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 08.10.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 07.10.2020 **Drucksache** 18/**10268**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Sandro Kirchner, Alfons Brandl, Dr. Martin Huber, Dr. Beate Merk, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

EEG-Novelle 2020 – Perspektive für kleine Photovoltaikanlagen und Güllekleinanlagen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung mit ihrem Engagement im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Novelle) bereits einige Verbesserungen für den Freistaat erreicht hat, beispielsweise in den Bereichen Bürgerstromtarife, Biomassenutzung und Photovoltaik-Dachanlagen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich im Rahmen der EEG-Novelle weiterhin dafür einzusetzen, dass auch die weiteren bayerischen Forderungen Eingang finden. Ausdrücklich sollen Photovoltaikkleinanlagen von unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden. Insbesondere soll verhindert werden, dass ausgeförderte Anlagen nur deshalb abgeschaltet werden, weil die Betreiber mit der Direktvermarktung ihres Stromes überfordert sind oder mit einer Pflicht zur Installation teurer Messsysteme unverhältnismäßig belastet werden. Dabei sollen die Regelungen zur Eigenversorgung im EEG so ausgestaltet werden, dass sie die europarechtlichen Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie umsetzen und einem auskömmlichen Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen. Vor allem sollen dafür Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 30 kW gänzlich von der EEG-Umlage befreit werden.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des EEG dafür einzusetzen, dass eine wirtschaftliche Weiternutzung von bestehenden kleinen Gülleanlagen und eine wirtschaftliche Neuinvestition in Güllekleinanlagen unter 75 kW ermöglicht wird.

Begründung:

Die Staatsregierung hat sich unmittelbar in den Anhörungsprozess in Berlin eingebracht und wertvolle Verbesserungen für den Freistaat erreichen können. Eine Reihe von bayerischen Forderungen wurde vom Bundeskabinett jedoch bisher noch nicht in die EEG-Novelle aufgenommen.

Der am 23.09.2020 durch das Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des EEG enthält Regelungen zu ausgeförderten Photovoltaikkleinanlagen, die dazu führen können, dass noch funktionstüchtige Anlagen allein aufgrund unnötiger bürokratischer Hürden abgebaut werden.

Insbesondere wird in dem Gesetzentwurf keine tatsächliche Auffanglösung für ausgeförderte Kleinanlagen geschaffen, da eine Eigenversorgung nur dann möglich sein soll, wenn die Anlage mit einem intelligenten Messsystem nach dem Messstellenbe-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

triebsgesetz ausgestattet ist. Da diese Verpflichtung vor dem Hintergrund des beschränkten Nutzens und der hohen Kosten bei Kleinstanlagen als unverhältnismäßig anzusehen ist, sollte sie erst ab einer installierten Leistung von mehr als 14 kW bestehen.

Darüber hinaus sollte der Gesetzentwurf dafür genutzt werden, die europarechtlichen Vorgaben der Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) umzusetzen und die Regelungen zur Eigenversorgung grundlegend zu überarbeiten. Dabei sollten die Möglichkeiten zur umlagebefreiten Eigenversorgung wesentlich erweitert werden, indem die EEG-Umlage zumindest bei der Eigenversorgung aus Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 30 kW ausnahmslos entfällt. Dabei ist sicherzustellen, dass das EEG-Konto nicht unnötig belastet wird.

Die Güllenutzung soll aus Energie- und Klimaschutzgründen erhöht werden. Eine Weiternutzung von bestehenden Anlagen ist aus volkswirtschaftlicher Sicht günstiger als ein Neubau von Anlagen. Die Staatsregierung sollte sich daher im Rahmen der EEG-Novellierung dafür einsetzen, dass kleine Biogasanlagen, die nach 20 Jahren aus dem EEG herausfallen und die zukünftig Gülle in erheblichem Umfang nutzen wollen, weiter betrieben werden können.

Um die Verwertung von Gülle zu Biogas weiter ausbauen zu können, sollten auch neue Güllekleinanlagen so gefördert werden, dass diese wirtschaftlich betrieben werden können. Das kommt der Umwelt zugute, bietet den Betrieben eine zusätzliche Einkommensquelle und stabilisiert deren Bestand. Güllekleinanlagen sind aufgrund ihrer Beschaffenheit insbesondere in ländlichen Regionen substanzielle Pfeiler für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und können zur Versorgungssicherheit im ländlichen Raum beitragen. Die Vorteile ergeben sich insbesondere aus dem geringen Flächenverbrauch, der Synergie mit der bestehenden Landwirtschaft, sowie den Möglichkeiten einer variablen Einspeisung in das Netz. Darüber hinaus liefern die Anlagen durch die Reststoffverarbeitung aus der Landwirtschaft einen Anteil an der Einsparung von Treibhausgasen und dienen darüber hinaus dem Gewässerschutz.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 08.10.2020 **Drucksache** 18/**10347**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Sandro Kirchner, Alfons Brandl, Dr. Martin Huber, Dr. Beate Merk, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/**10268**

EEG-Novelle 2020 – Perspektive für kleine Photovoltaikanlagen und Güllekleinanlagen schaffen

Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung mit ihrem Engagement im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Novelle) bereits einige Verbesserungen für den Freistaat erreicht hat, beispielsweise in den Bereichen Bürgerstromtarife, Biomassenutzung und Photovoltaik-Dachanlagen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich im Rahmen der EEG-Novelle weiterhin dafür einzusetzen, dass auch die weiteren bayerischen Forderungen Eingang finden. Ausdrücklich sollen Photovoltaikkleinanlagen von unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden. Insbesondere soll verhindert werden, dass ausgeförderte Anlagen nur deshalb abgeschaltet werden, weil die Betreiber mit der Direktvermarktung ihres Stromes überfordert sind oder mit einer Pflicht zur Installation teurer Messsysteme unverhältnismäßig belastet werden. Dabei sollen die Regelungen zur Eigenversorgung im EEG so ausgestaltet werden, dass sie die europarechtlichen Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie umsetzen und einem auskömmlichen Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen. Vor allem sollen dafür Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 30 kW gänzlich von der EEG-Umlage befreit werden.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des EEG dafür einzusetzen, dass eine wirtschaftliche Weiternutzung von bestehenden kleinen Gülleanlagen und eine wirtschaftliche Neuinvestition in Güllekleinanlagen unter 75 kW ermöglicht wird.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Benjamin Miskowitsch
Abg. Martin Stümpfig
Abg. Rainer Ludwig
Abg. Christian Klingen
Abg. Florian von Brunn
Abg. Albert Duin
Staatsminister Hubert Aiwanger

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU)
EEG-Novelle 2020 - Perspektive für kleine Photovoltaikanlagen und Güllekleinanlagen schaffen (Drs. 18/10268)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
EEG-Novelle 2020: Die Pionierinnen und Pioniere der Photovoltaik jetzt unterstützen (Drs. 18/10309)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Benjamin Miskowitsch. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrte Herren Vizepräsidenten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 23. November hat das Bundeskabinett die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die sogenannte EEG-Novelle 2021, verabschiedet. Sie ist aus unserer Sicht ein deutliches Signal für mehr Klimaschutz und mehr erneuerbare Energien. In der Novelle wird das Ziel der Treibhausgasneutralität noch vor dem Jahr 2050 für den in Deutschland erzeugten und verbrauchten Strom erstmals gesetzlich formuliert. Weiter legt sie unter anderem die notwendigen Schritte fest, um das Ziel von 65 % erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Im Zuge der Länderanhörung hat die Bayerische Staatsregierung bereits einige Verbesserungen der EEG-Novelle für den Freistaat erreicht. Das betrifft zum Beispiel die Biomassenutzung, die Photovoltaikanlagen oder den Wegfall der Bürgerstromtarife. Wir begrüßen das ausdrücklich und bedanken uns hier sehr für das Engagement. Wir

wollen darüber hinaus aber, dass sich die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der EEG-Novelle weiterhin dafür einsetzt, dass noch mehr bayerische Forderungen und somit pragmatische Lösungen und praxisorientierte Vorgaben mit ins Gesetz einfließen.

Konkret zielt unser Antrag darauf ab, die ausgeförderten Anlagen zu erhalten; denn wer damals mit einer Photovoltaikanlage Pionier war, darf heute nicht dafür bestraft werden. Wir fordern deshalb, dass Photovoltaikkleinanlagen von unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass ausgeförderte Photovoltaikkleinanlagen abgeschaltet werden, weil die Betreiber beispielsweise mit der Direktvermarktung ihres Stroms überfordert sind oder mit der Pflicht zu teuren Messsystemen übermäßig belastet werden. Die Regelungen zur Eigenversorgung im EEG müssen so verfasst sein, dass sie europarechtskonform sind und einem auskömmlichen Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen. Aus meiner Sicht stärkt gerade die Eigenversorgung die Identifizierung jedes Einzelnen mit der Energiewende ganz extrem. Wir fordern außerdem, dass Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt von der EEG-Umlage gänzlich befreit werden.

Im zweiten Teil des Antrags wollen wir unsere bayerischen Bauern unterstützen. Wir fordern die Staatsregierung deshalb dazu auf, sich bei der Änderung des EEG dafür einzusetzen, dass wirtschaftlicher Weiterbetrieb von bestehenden Güllekleinanlagen genauso möglich ist wie wirtschaftliche Neuinvestitionen in Güllekleinanlagen mit einer Leistung unter 75 Kilowatt. Die Bayerische Staatsregierung hat sich auch hier bereits erfolgreich eingebracht. Auch hier ist aber das Ende unserer Forderungen noch nicht erreicht.

Eigenversorgung soll nur dann erlaubt sein, wenn die Anlage mit einem intelligenten Messsystem entsprechend dem Messstellenbetriebssystem ausgestattet ist. – Allein diese Wortwahl macht beinahe Angst, eine Anlage weiterzubetreiben. Aus unserer Sicht sollte eine Verpflichtung zur Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem aber erst ab einer Leistung von über 14 Kilowattstunden bestehen.

Die Gesetzesänderung sollte auch dazu genutzt werden, die EU-Richtlinie für erneuerbaren Energien umzusetzen und die Regelungen zur Eigenversorgung grundlegend zu überarbeiten. Für die Eigenversorgung aus Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 30 Kilowatt soll die EEG-Umlage ausnahmslos entfallen, was die Möglichkeiten zur umlagebefreiten Eigenversorgung erweitert und das EEG-Konto nicht unnötig belastet.

Auch bei der dezentralen Energieversorgung – dies entspricht einem bayerischen Weg – ist die Verwertung von Gülle zu Biogas ein wichtiger Bestandteil. Wir sehen darin ein großes Potenzial und können den Landwirtinnen und Landwirten hier unter die Arme greifen. Derzeit wird erst etwa ein Viertel der Gülle hierzulande zu Biogas vergoren; das spart allein durch die Vermeidung der Methanemissionen jährlich über 2 Millionen Tonnen CO_2 ein. Güllekleinanlagen müssen deshalb so gefördert werden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe hätten damit auch eine weitere Einkommensquelle. Gerade im ländlichen Raum sind die Güllekleinanlagen ein wichtiger Baustein beim Ausbau der erneuerbaren Energien und leisten dort einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Die weiteren Vorteile von Güllekleinanlagen bestehen in geringem Flächenverbrauch, Synergie mit der Landwirtschaft, variabler Einspeisung ins Netz, Einsparung von Treibhausgasen sowie im Gewässerschutz. Sie sehen, dass auch hier entscheidend ist, was hinten rauskommt.

Zum Nachzieher der GRÜNEN wird sich mein Kollege Rainer Ludwig äußern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag; vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Abgeordnete Martin Stümpfig der nächste Redner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise darf jede Fraktion genau einen Dringlichkeitsantrag zum Thema einreichen. In dieser Woche ist es uns gelungen, zwei Dringlichkeitsanträge auf der Tagesordnung zu platzieren. Der erste Dringlichkeitsantrag zu den Klimazielen kommt gleich im Anschluss. Unser zweiter Dringlichkeitsantrag in dieser Woche trägt offiziell das Logo der CSU. Der Inhalt entspricht aber genau dem, was wir in unserem Antrag auf Drucksache 18/8095 im Mai dieses Jahres gefordert haben. Wir stimmen diesem Dringlichkeitsantrag mit CSU-Logo – unserem Dringlichkeitsantrag! – deshalb heute zu. Wir freuen uns, dass die CSU-Kopiermaschine anscheinend immer schneller läuft, da Söder nicht nur die Solarpflicht von uns übernommen hat, sondern neuerdings auch den Abschied vom Verbrennungsmotor fordert. Wir GRÜNE haben die Ideen und die richtigen Ansätze und sind Ihnen von der CSU und der Staatsregierung meilenweit voraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit Sie das nachvollziehen können. Es ist gerade einmal drei Monate her, dass wir unseren Antrag im Wirtschaftsausschuss diskutiert haben. Dieser Antrag, den wir heute als Nachzieher behandeln, sagte und sagt: Die Ü20-Anlagen – das sind die Photovoltaikanlagen, die in drei Monaten aus der Förderung fallen werden – müssen weiter einspeisen dürfen. Sie brauchen – Herr Miskowitsch hat es schon gesagt – einen auskömmlichen Betrieb mit 30 Kilowatt peak; "Peak" ist eine Leistungseinheit, Kilowattstunden sind eine Einheit für Arbeit – das nur als Korrektur. 30 Kilowatt peak müssen abschlagsfrei sein. Die EU-Richtlinie muss umgesetzt werden, komplizierte Zählertechnik braucht es für solche Anlagen nicht. Ansonsten ist im CSU-Dringlichkeitsantrag alles eins zu eins enthalten.Gut abgeschrieben, Herr Miskowitsch! In der Ausschussdebatte im Juli hat Kollege Mittag ihn noch in Bausch und Bogen abgelehnt. Es hieß, die Staatsregierung sei hier bereits tätig.

Für mich stellt sich die Frage: Was bedeutet es, wenn Sie den Antrag heute noch einmal einreichen? – Es kann zweierlei bedeuten: Entweder ist die CSU auf Bundesebe-

ne so schwach, dass sie nicht einmal solche kleinen Punkte im Alleingang durchsetzen kann, oder die CSU stellt hier in Bayern wieder einmal einen Schaufensterantrag, um das blasse grüne Mäntelchen nachzufärben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unabhängig von den Hintergründen dieses Antrags ist eines mehr als deutlich: Wagt sich die CSU bei der Energie- und Klimapolitik heraus, dann nur, um auf andere zu zeigen: Der Bund soll dies tun, die EU jenes. Im eigenen Wirkungsbereich bleibt die CSU träge. Sie bleibt ideen- und vor allem willenlos.

Warum werden Sie nicht im eigenen Wirkungskreis tätig? In Bayern gibt es Hunderte Baustellen, die die Staatsregierung sofort und selbst angehen könnte. Wenn Sie beim Klimaschutz etwas tun wollen, dann führen Sie endlich die Solarpflicht ein. Dazu haben Sie am Dienstag der übernächsten Woche Gelegenheit: Sie können unserem Antrag im Bauausschuss zustimmen.

Bauen Sie Solaranlagen auf den Schuldächern! Bauen Sie Solaranlagen auf den staatlichen Liegenschaften! Schaffen Sie endlich die 10-H-Regelung ab! Starten Sie eine Offensive im Gebäudebereich! Lassen Sie endlich Busse und Bahnen fahren, damit wir eine echte Mobilitätsgarantie haben! Und vor allem: Legen Sie ein bayerisches Klimaschutzgesetz und -programm vor, mit dem wir es schaffen, die Klimaziele von Paris zu erreichen; denn das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, ist ungenügend: Note 6.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE laden Sie herzlich dazu ein, sich weiterhin unserer Ideen zu bedienen, wenn Sie selbst ideenlos sind. Aber gehen Sie jetzt endlich die großen Themen an! Schmeißen Sie die Kopiermaschine an, und legen Sie als Erstes unser Klimagesetz des letzten Jahres darauf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist eines sicher: Bei

uns GRÜNEN steht nicht nur Klimaschutz drauf, da ist auch mit Sicherheit Klimaschutz drin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! – Lieber Herr Stümpfig, eines vorweg: Themaverfehlung. Wir reden heute nicht über das Klimaschutzgesetz, sondern über die aktuelle EEG-Novelle. Die ist von großer energiepolitischer Tragweite und soll ein klares Signal sein, um letztlich die gesteckten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich trotz der extrem kurzen Frist zur Stellungnahme in den Länderanhörungsprozess eingebracht. Mein ausdrücklicher Dank gilt heute einmal mehr unserem Staatsminister Hubert Aiwanger, der sich auch in diesem Fall als Impulsgeber mit voller Kraft und Leidenschaft vorbildlich und vehement für energiepolitische Entwicklungen und Transformationen in Berlin eingesetzt hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dadurch haben wir wertvolle und signifikante Verbesserungen für den Freistaat erreicht. Kollege Miskowitsch hat bereits darauf hingewiesen.

Nun liegt unser Fokus aber auf einer Reihe von bayerischen Forderungen, die vom Bundeskabinett bislang noch nicht in die EEG-Novelle aufgenommen wurden. Hier sehen wir erheblichen Nachbesserungsbedarf. Konkret müssen folgende zentrale Punkte Berücksichtigung finden:

Erstens. Photovoltaikkleinanlagen müssen von unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden. Der vom Bundeskabinett vorgelegte Gesetzentwurf enthält für ausge-

förderte PV-Kleinanlagen unnötige Hürden, welche zu einem Rückbau von noch funktionstüchtigen Anlagen führen könnten. Das wollen wir verhindern. Es darf nicht sein, dass Betreiber mit der Direktvermarktung ihres Stroms überfordert oder – wie bereits erwähnt – mit einer Pflicht zur Installation kostenintensiver Messsysteme unverhältnismäßig belastet werden.

Zweitens. Im Gesetzentwurf sollte insbesondere auch die Regelung zur Eigenversorgung analog zur europäischen EEG-Richtlinie RED II grundlegend überarbeitet werden. Meine Damen und Herren, wir haben den Bund mit Nachdruck dazu aufgerufen, PV-Anlagen mit einer Leistung bis zu 30 Kilowatt zum Eigenverbrauch gänzlich und ausnahmslos von der EEG-Umlage zu befreien. Ein Blockieren und Erschweren der Eigenversorgung wäre widersinnig und kontraproduktiv. Ich sage: Finger weg von der EEG-Umlage bei Klein-PV-Anlagen für den Eigenverbrauch!

Drittens. Ich zitiere unsere Forderung aus dem Antrag:

> Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des EEG dafür einzusetzen, dass eine wirtschaftliche Weiternutzung von bestehenden kleinen Gülleanlagen und eine wirtschaftliche Neuinvestition in Güllekleinanlagen unter 75 kW ermöglicht wird.

Wir dürfen weder PV- noch Biogaspioniere mit ihren Ü20-Anlagen im Stich lassen. Ich plädiere dafür, eine Anschlussvergütung in Höhe von 20 Cent pro Kilowattstunde für die Dauer von zehn Jahren einzuführen.

Der Bund hatte in seinem Referentenentwurf zunächst eine solche Anschlussförderung kategorisch ausgeschlossen. Erst im jüngsten Kabinettsentwurf ist eine sogenannte Verordnungsermächtigung vorgesehen. Sie gibt nun den Betreibern die notwendige Planungssicherheit und wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen sehr, dass unser Koalitionspartner die Gedanken der FREIEN WÄHLER aufgegriffen hat. Wir begrüßen, dass sich im vorliegen-

den Antrag viele unserer lang gehegten Ideen und Forderungen wiederfinden. Deshalb stimmen wir diesem Antrag uneingeschränkt zu.

Zum Antrag der GRÜNEN sage ich: Er geht sicherlich in die richtige Richtung; viele Bereiche sind nahezu kongruent. Aber bei Punkt 2 können wir nicht ganz mitgehen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich dem Abgeordneten Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Ludwig, es ist wirklich mehr als lächerlich, unseren Antrag abzulehnen, der eins zu eins Ihrem Antrag beziehungsweise dem Antrag der CSU entspricht!

Ich möchte schon nachhaken. Damals hat Herr Kollege Eibl, mit dem Sie gemeinsam im Wirtschaftsausschuss sind, argumentiert: Die Anlagen hätten sich rentiert. Daher sei die Frage, inwieweit die unterstützenden und begleitenden Maßnahmen noch notwendig seien. – Ich hatte argumentiert, der Strom von Gaskraftwerken koste 12 Cent pro Kilowattstunde, die Photovoltaik-Anlagenbetreiber bekämen gerade einmal 3 Cent pro Kilowattstunde. Dazu führten Sie das genannte Gegenargument an.

Ich bitte Sie: Springen Sie doch nicht immer sofort der CSU bei, sondern denken Sie einmal selbstständig! Wenn Sie uns jetzt loben und einen Meinungsumschwung hatten, dann können Sie auch im Ausschuss selbstständig denken und sagen: Das hat Sinn. Sie können einräumen, dass unser Antrag die gleichen Punkte – eine Spitzenleistung der Solaranlagen von 30 Kilowatt peak, keine komplizierte Messtechnik, Abschlagsfreiheit usw. – aufgeführt hat.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Es ist mehr als lächerlich, unseren heutigen Antrag abzulehnen!

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Stümpfig, vielen Dank für den Einwand. Wir sind in einer Koalition, und in der Koalition sind wir meist deckungsgleich, zumindest was das Thema EEG betrifft. Ich kann lediglich auf die Ablehnung Ihres Antrags verweisen. Ihr Punkt 2 geht uns nicht weit genug.

Zum einen betrifft er die technologiespezifischen Monatsmarktwerte und die daran angelehnte Vergütung; Details dieser Regelung sind uns zu strittig. Zum anderen lehnen wir Punkt 2 auch in fachlicher Hinsicht wegen der Forderung ab, den wirtschaftlichen Weiterbetrieb pauschal zu garantieren.

Ansonsten gilt mein gesprochenes Wort. – Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Klingen für die AfD-Fraktion.

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Sonne, Wind, Wasser, Erdwärme und Biomasse, das sind die Energiequellen unerschöpflichen Ausmaßes. Das hört sich erst einmal gut an, und für den Stromerzeuger war es das auch, vor allem gewinnträchtig. Bis zu diesem Jahr 2020 wurden die bis 2011 gebauten Solaranlagen mit weit über 100 Milliarden Euro gefördert. Der Grund für die hohen Kosten? – Die Einspeisevergütung für die Investoren und die Zahl der Verbraucher, die massiv überhöhte Strompreise bezahlen mussten. Weil Solaranlagen quasi eine Gelddruckmaschine waren, zumindest am Anfang, ist ihre Zahl in den letzten Jahren förmlich explodiert. Mit dem Auslaufen der staatlichen Förderung kommt jetzt das böse Erwachen.

Mit einem Mal stellen die Leute fest: Ohne Einspeisevergütung ist das Ganze nicht rentabel. Sollten also mit dem Auslaufen der Subventionen unzählige Solaranlagen

verschrottet werden, wäre das eine Bankrotterklärung für unsere Energiewendefanatiker. Deshalb sollen durch die EEG-Novelle Betreiber von Photovoltaikkleinanlagen von wie auch immer gearteten unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden. Dadurch soll verhindert werden, dass ausgeförderte, also nicht mehr subventionierte Anlagen abgeschaltet und zu Müll werden. Allein diese Forderungen zeigen den ganzen Irrsinn des EEG. Solaranlagen im Namen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes werden nur deshalb betrieben, weil sie gefördert werden, und zwar vom Endverbraucher in Form von erhöhten Strompreisen.

(Beifall bei der AfD)

Fällt diese Förderung weg, ist das ganze System infrage gestellt, weil es eben nur durch Subventionen rentabel ist. Wir müssen jetzt neue Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass die Anlagen abgeschaltet und verschrottet werden, was umweltpolitisch ein Skandal wäre; denn wir hätten damit ein mehrere Tausend Tonnen schweres Solarmüllproblem. Hier zeigt sich, dass Umweltschutz und Klimaschutz nicht gleichzusetzen sind; denn Solaranlagen, die gebaut werden, um den Klimaschutz zu fördern, belasten bei ihrer Entsorgung die Umwelt. Damit entsteht für letztere ein massiver Schaden, und ob das dem Klima dient, sei einmal dahingestellt.

Das gleiche Problem besteht bei Biogasanlagen. Kaum fallen sie aus der Förderung heraus, besteht das Risiko, dass sie nicht weiterbetrieben werden. Dabei sind sie umweltpolitisch überaus sinnvoll, weil sie die Stoffkreisläufe schließen. Die überschüssige Gülle wird in Strom verwandelt, die übrigen Gärreste können auf den Feldern als Dünger ausgebracht werden. Diese Anlagen müssen unbedingt erhalten bleiben, allein schon deshalb, um unsere Gülleüberschüsse sinnvoll zu verwerten.

Die AfD unterstützt primär Solaranlagen, die für den Eigenverbrauch betrieben werden und die nicht dem Steuerzahler über die EEG-Umlage zur Last fallen. Nicht die Einspeisung sollte gefördert werden, sondern die Autarkie der Verbraucher. Der Antrag der CSU ist verbesserungswürdig. Wir stimmen dem Antrag aber zu, weil es keine um-

weltfreundliche Alternative gibt, nachdem die CSU von vornherein auf Technologien gesetzt hat, die nur durch Subventionen umsetzbar waren. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freut es mich sehr, dass es heute so viel Zuspruch für das Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt, das Rot-Grün im Jahr 2000 in den Deutschen Bundestag eingebracht hat und das seitdem eine große Erfolgsgeschichte war, die in zig anderen Ländern kopiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt vielleicht noch einige politisch Verirrte, die das kritisieren, wie wir das gerade gehört haben. Sie vergessen, wie viele Subventionen die Atomkraft und die Kohle bekommen haben und welche Schäden die Klimaerhitzung für die Gesellschaft hervorruft. Diese Schäden lassen sich in Milliardenhöhe beziffern.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und halten ihn für richtig. Wir brauchen jetzt eine Lösung für die Photovoltaikanlagen. Wir wollen die Menschen, die in diese Anlagen investiert haben, nach dem Jahr 2020 nicht im Regen stehen lassen. Wir brauchen eine Anschlusslösung, auch wenn wir der Überzeugung sind, dass eine grundlegende und vorwärtsgerichtete Reform des EEG erforderlich ist.

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN ganz bewusst zu, weil wir die Urheberschaft im Bayerischen Landtag belohnen wollen. Zum Antrag der CSU werden wir uns enthalten. Wir haben dabei viele Bedenken. Der Antrag der CSU enthält viele richtige Punkte, die wir auch unterschreiben können, zum Beispiel die weitere Förderung bestehender Photovoltaik- und Gülleanlagen. Uns fehlt aber die Erklärung von der CSU

und den FREIEN WÄHLERN, wer die Neuinvestition in Gülleanlagen, die deutlich teurer Strom produzieren, bezahlen soll. Liebe Damen und Herren von der CSU, nachdem Sie immer diejenigen sind, die als Erstes auf den Strompreis deuten, wäre es uns ganz recht, wenn Sie an dieser Stelle für Klarheit sorgen würden. Ansonsten werden wir uns der Stimme enthalten.

Ich möchte darauf verweisen, dass in der Großen Koalition in Berlin der Bremsklotz für eine vorwärtsgerichtete Reform des EEG der Wirtschaftsminister von der CDU, der Schwesterpartei der CSU, Herr Peter Altmaier, ist. Ich würde mir wünschen, dass Sie in Berlin Ihre Stimme so laut erheben, wie Sie das so gern hier im Bayerischen Landtag tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Albert Duin für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir kommen die Tränen! Sie sehen, ich habe nicht einmal ein Papier dabei, weil ich das nicht brauche. – Zwanzig Jahre lang sind die Leute, die sich eine Photovoltaikanlage aufs Dach gebaut haben, gefördert und gepampert worden. Sie werden nicht daran sterben, wenn es diese Förderung jetzt nicht mehr gibt; denn das Ganze bezahlt der Nutzer, der die Kosten über das EEG getragen hat. Trotzdem bin auch ich dafür, dass diese Anlagen weiter betrieben werden. Aber dafür gehen beide Anträge nicht weit genug. Wir brauchen eine Lösung, bei der diejenigen, die bereits seit zwanzig Jahren eine Photovoltaikanlage haben, nicht in den weiteren Genuss der Gelder der Allgemeinheit kommen. Gleichwohl sollen sie weiter Strom produzieren.

Bei der Nutzung des Stroms für den Eigenbedarf habe ich wenig Probleme, wenn wir bei der Grenze mit dem Peak von 14 kW bleiben. Das ist in Ordnung, auch bei den Gülleanlagen. Wir müssen aber nicht so tun, als ob die Betreiber dieser Anlagen

zwanzig Jahre lang draufgezahlt hätten. Das ist nicht so. Die haben mit diesen Anlagen Geld verdient; und bezahlt haben es wir alle, jeder Einzelne von uns und jeder einzelne Bürger. Ich bin der Meinung, diese Diskussion zielt auf eine Tränendrüse für die armen Menschen ab, die eine Photovoltaikanlage auf dem Dach haben. Tatsächlich ist es so, dass sich diese Leute freuen würden, wenn wir für eine Anschlussfinanzierung in den nächsten fünf Jahren sorgen würden. Was kommt dann nach fünf Jahren? – Noch zwei Jahre, noch ein Jahr oder noch sechs Monate? Das kann nicht richtig sein.

Richtig ist, die Anlagen müssen weiter betrieben werden. Die beiden Anträge gehen aber nicht weit genug, damit dieses Ziel in vernünftiger Weise für den Rest der Bevölkerung erreicht werden kann. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Hubert Aiwanger. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlich diskutieren wir wieder über die Energiewende und werfen einen Blick in die Zukunft, wie es mit der Energieversorgung in Deutschland und Bayern weitergeht. Die EEG-Novelle ist eine riesige Chance, die Weichen richtig zu stellen; es besteht aber auch die Gefahr, dass dabei Porzellan zerschlagen und Vertrauen bei den Pionieren der Energiewende und all jenen zerstört wird, die den Ball jetzt weiterspielen sollen.

Beleuchten wir die einzelnen Themen. Zunächst zur Grundsatzdebatte, die hier im Raum steht, welche böse Energieform mit wie viel Steuermilliarden gefördert worden sei. Meine Damen und Herren, hier sollten wir nicht zuerst auf die Dächer mit Photovoltaikanlagen schauen. Betrachten Sie sich die Debatte zum Thema Atommüllendlager, mit der wir ein Endlager für eine Million Jahre suchen. Wir werden dabei vielleicht

bis zum Jahr 2050 eine Lösung erreichen, die viele Milliarden Euro kosten wird. Der Atomstrom war also nicht umsonst, ebenso wenig wie der Kohlestrom. Jede Energieform wird gefördert werden müssen, um ins Laufen zu kommen. So wird es beim Thema Wasserstoff sein, und so ist es auch mit den erneuerbaren Energien.

Ich sehe jetzt die Chance, dass einige Dinge richtig aufgestellt werden. Beispielsweise begrüße ich es, dass man sich nun endlich mit dem Gedanken auseinandersetzt, die Standortkommunen von Windkraftanlagen an der Einspeisevergütung teilhaben zu lassen. Momentan steht im Raum, dass die Standortkommune etwa 0,2 Cent pro Kilowattstunde in die Gemeindekasse bekommen kann.Ich sage Ihnen voraus, dass das die Debatte draußen völlig neu gestalten wird. Wir haben aktuell schon vierzig Gemeinden, die beim Wirtschaftsministerium angefragt haben und Unterstützung beim Bau von Windkraftanlagen erwarten. Das freut uns. Es sieht so aus, als würde sich diesbezüglich der Wind wieder drehen.

Ich begrüße auch ausdrücklich, dass man sich daran wagt, das Thema der EEG-Umlage bei der Elektrolyse mit dem Ziel "Wasserstoff aus erneuerbaren Energien" anzugehen und diese EEG-Umlage an dieser Stelle endlich zu streichen. Hoffentlich fällt das auch wirklich weg, und hoffentlich sind nicht wieder im Kleingedruckten viele Gemeinheiten drin, die das Ganze ad absurdum führen. Auch das wäre eine Riesenchance für erneuerbare Energien mit dem Ziel der Wasserstofferzeugung.

Heute liegt ein Antrag zu Güllekleinanlagen und zur Einspeisung bei Eigenverbrauchsanlagen bzw. zur Weiterführung der PV-Anlagen auf den Dächern vor. Auch hier sind wir jetzt an einem neuralgischen Punkt, wo man alles richtig oder viel falsch machen kann. Ich befürchte fast, dass hier momentan einiges falsch gemacht wird, indem man sich kleinkariert hoch drei damit auseinandersetzt und nicht einmal die Vorgabe der EU endlich umsetzt und Anlagen bis 30 kW endlich komplett freistellt, egal wie viel der Stromerzeuger in dieser Zeit mit der Anlage erzeugt. Das soll nicht wieder auf 10 MWh gedeckelt werden. Bisher war es nur für die 10-kW-Anlagen. Jetzt will man die Anlagengröße erhöhen, aber die Gesamtmenge des Stroms, den man umlagefrei selber

verbrauchen darf, nicht anheben. Die Forderung muss doch ganz klar sein, dass man bis 30 kW – ich würde mir wünschen, darüber hinaus zu gehen – den eigenerzeugten Strom dieser Anlagen in voller Menge selber ohne Umlage verbrauchen darf und nicht ein sündhaft teures intelligentes Messsystem installieren muss, um dann wieder ein bisschen was einspeisen zu dürfen und dafür ein paar Cent zu bekommen, um nachweisen zu können, dass man ja nicht eine Megawattstunde mehr selber ohne Umlage für den eigenen Kühlschrank verbraucht hat.

Meine Damen und Herren, das ist völlig schizophren. Das würde im schlimmsten Fall dazu führen, dass noch funktionsfähige Anlagen – nach zwanzig Jahren haben die noch fast dieselbe Leistung wie die Neuanlage – am Ende verschrottet werden und dann vielleicht wieder eine neue Anlage gekauft und aufs Dach geschraubt wird, um eine höhere Einspeisevergütung zu bekommen und wieder die EEG-Umlageposten zu belasten. Hier muss man dringend nachfrisieren. Deshalb richte ich einen großen Appell an die Koalitionspartner in Berlin, CSU und SPD, dort auch die CDU so weit zu bringen, dass man hier mit Vernunft vorgeht.

Ich begrüße es, dass es bei Gülleanlagen und Biogasanlagen zu einer Verbesserung kommt und der Flexi-Zuschlag für Güllekleinanlagen jetzt endlich kommt. Das eröffnet dort eine Perspektive. Es fehlt aber noch eine Perspektive, wie es mit den Anlagen bezüglich der Einspeisevergütung weitergeht. Meine Damen und Herren, wenn es bei Neuanlageverträgen über 22 Cent pro Kilowattstunde gibt, dann muss es doch möglich sein, auch für Altanlagen, die technisch fast genauso gut sind und die denselben Strom einspeisen, mit 20 Cent für die nächsten zehn Jahre Planungssicherheit zu geben. Damit soll verhindert werden, dass der Betreiber einer alten Anlage den Bagger holen muss, die alte Anlage, die voll funktioniert, zerstören muss, eine neue Anlage hinbetoniert und dann 22 Cent bekommt. Auch das ist schizophren. Das muss sinnvoll angegangen werden, damit wir die Potenziale der Biogasanlagen nutzen können.

Vorher wurde die Frage gestellt, warum man den Biogasanlagen eine relativ hohe Vergütung zubilligt, wo doch Strom an anderer Stelle billiger erzeugt werden muss. Die Antwort darauf lautet: Weil das Strom ist, der im Kreislauf erzeugt werden kann aus nachwachsenden Rohstoffen und Gülle, und weil das Strom ist, der grundlastfähig zur Verfügung steht, nicht nur dann, wenn die Sonne scheint, sondern immer dann, wenn man ihn braucht. Es ist also durchaus sinnvoll, für Biogasanlagen ein paar Cent mehr anzulegen als bei vergleichbarem PV-Strom und dergleichen mehr.

Noch mal zusammenfassend: Das Thema EEG-Novelle ist eine riesige Chance. Ich glaube aber, dass man in Berlin dessen Bedeutung noch nicht ganz erkannt hat und die Chancen noch nicht sieht oder dass man gezielt die Tür für die erneuerbaren Energien noch nicht so weit öffnen will, wie man es in meinen Augen dringend tun müsste. Dabei ist das alles keine Spielerei. "Das bisschen Sonne" hat es vor einigen Jahren geheißen. Wir wissen, dass wir in Bayern momentan, wenn um die Mittagszeit die Sonne voll scheint, schon über 100 % des Stroms, den wir brauchen, über die Sonne erzeugen können. Das Potenzial ist also gigantisch. Wir bauen dieses Potenzial weiter aus, auch mit unserem PV-Speicherprogramm, einem Programm, das bestens läuft mit mittlerweile über 20.000 Anträgen.

Meine Damen und Herren, diese Leute dürfen sich jetzt nicht die Frage stellen, ob sie nicht in eine Falle laufen und ob das bundespolitisch überhaupt erwünscht ist und sie nicht in ein paar Jahren wieder die Gelackmeierten sind, wenn sie sich heute zur Investition entschließen. Die Bundespolitik hat jetzt die Chance, die Energiewende mit Vertrauen zu unterfüttern. Wenn sie das nicht tut, macht sie sehr viel kaputt.

Ich bin der Überzeugung: Diese Potenziale der erneuerbaren Energien müssen wir gerade in Bayern gemeinsam gezielt weiter ausbauen, um die Wertschöpfung vor Ort zu erreichen. Das ist eine Riesenchance für uns, deshalb der gemeinsame Kraftakt in Richtung Berlin, bitte über alle Parteigrenzen hinweg, die Dinge jetzt sinnvoll "einzustielen", nicht dass es dort oben am Ende mehr Stirnrunzeln als Hurra gibt. Jetzt ist die Chance da, die Dinge richtig "einzustielen". Bitte macht das in Berlin! Wir tun in

Bayern, was wir tun können. Die Windenergie ist wieder auf dem richtigen Pfad. Im Bereich PV tun wir sehr viel. Im Bereich Wasserstoff tun wir sehr viel. Wir brauchen uns als Bayern nicht zu verstecken. Aber jetzt dürfen in Berlin keine Fehler gemacht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/10268 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10309 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.